

## Für ein faires NRW

### *Gemeinsamer Appell an die Landesregierung für die uneingeschränkte Beibehaltung der Verpflichtung, den öffentlichen Einkauf sozial verantwortlich zu gestalten*

Jährlich beschaffen öffentliche Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen Güter und Dienstleistungen mit Steuergeldern im Wert von ca. 50 Milliarden Euro. Damit haben sie eine wichtige Einkaufsmacht. Das 2012 in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW verpflichtet die Kommunen, das Land und andere öffentliche Auftraggeber, nur Produkte zu beschaffen, die unter Einhaltung internationaler Arbeits- und Menschenrechte im Sinne der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz ILO) hergestellt werden.

Bereits nach zweieinhalb Jahren soll das Gesetz nun reformiert werden. **Wir Unterzeichner\_innen – Organisationen, Unternehmen und Bürger\_innen – appellieren an die Landesregierung, die verbindlichen Regelungen zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Menschenrechte beizubehalten und deren Umsetzung konsequent voranzutreiben.**

Die ILO-Kernarbeitsnormen verbieten den Unterzeichnerstaaten, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung im Beruf zu dulden, und fordern sie auf, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu gewährleisten. Was so eindeutig klingt, ist in den Produktionsländern Asiens, Lateinamerikas, Afrikas und Osteuropas in der Regel keine Realität. Derzeit werden noch die meisten Produkte, die das Land und die Kommunen in NRW einkaufen, unter Missachtung internationaler Arbeits- und Menschenrechte hergestellt. So werden beispielsweise Näher\_innen in Bangladesch am Arbeitsplatz gedemütigt, werden Leiharbeiter\_innen bei der IT-Produktion in China oder Malaysia diskriminiert und müssen Kinder in indischen Steinbrüchen schuften, um Natursteine für den Export kleinzuhauen.

Wir Unterzeichner\_innen setzen uns dafür ein, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit in den Produktionsländern selbstverständlich werden. Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW mit seinen verbindlichen Vorgaben stellt dabei einen zentralen Meilenstein dar. **Dieser wichtige Schritt darf nicht zurückgenommen werden! Stattdessen sollten die Umsetzung und Kontrolle der Bestimmungen des Gesetzes im Zusammenhang mit der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verbessert werden – nicht zuletzt auch, um eine Gleichbehandlung der Unternehmen in öffentlichen Vergabeprozessen zu gewährleisten.**

Denn derzeit findet in NRW noch eine Wettbewerbsverzerrung statt: Unternehmen, die im Vergabeverfahren eine einfache Eigenerklärung abgeben, werden gleich behandelt wie Unternehmen, die bereits ihre sozial verantwortliche Produktion glaubwürdig nachweisen. Land und Kommunen sollten aber Unternehmen, die sich für die Umsetzung menschenwürdiger Arbeit in der Lieferkette einsetzen, unterstützen und ihren Mehraufwand honorieren.

Daher appellieren wir an die Landesregierung, an der Verpflichtung zur sozial verantwortlichen Gestaltung des öffentlichen Einkaufs im Tariftreue- und Vergabegesetz uneingeschränkt festzuhalten. **Wir wünschen uns ein Nordrhein-Westfalen, das gegenüber den Arbeiter\_innen in den Produktionsländern und im Wettbewerb um öffentliche Aufträge fair ist!**